

In eigener Sache : vom "Verein für Schweizerisches Heimwesen" (VSA) zum "Heimverband Schweiz" (HVS) : ausserordentliche Delegiertenversammlung genehmigte die neuen Statuten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **63 (1992)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In eigener Sache

Vom «Verein für Schweizerisches Heimwesen» (VSA) zum «Heimverband Schweiz» (HVS) Ausserordentliche Delegiertenversammlung genehmigte die neuen Statuten

1994 wird der «Verein für Schweizerisches Heimwesen» (VSA) 150 Jahre alt – und er wird mit neuem Namen als «Heimverband Schweiz» (HVS) und zukunftsweisenden Strukturen sein Jubiläum feiern. Nachdem an einer ersten ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Zürich bereits am 11. Juni 1992 zehn Grundsätze für die Reorganisation eine breite Zustimmung gefunden hatten, stimmten die Delegierten nun auch – anlässlich einer zweiten ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. November, ebenfalls in Zürich – der notwendigen Statutenrevision zu.

Geschäftsstelle und Zentralvorstand haben in Zusammenarbeit mit Prof. Peter Schwarz die neuen Statuten mehrfach überarbeitet und im September den Regionalvereinen zur Vernehmlassung zugestellt. In drei Anträgen an den ZV wurde dazu schriftlich Stellung bezogen. Die wenigen Änderungsvorschläge konnten anlässlich der Versammlung in Zürich bereinigt werden, und die Delegierten genehmigten abschliessend einstimmig die gesamte Vorlage.

«Damit beginnt jedoch erst die grosse Arbeit», wie Zentralsekretär Werner Vonaesch bemerkte. Der VSA wird das Jahr 1993 als Entwicklungs- und Übergangszeit nutzen.

Bei der heutigen allgemeinen Situation im Heimwesen wird mehr und mehr fachliche Kompetenz gefordert. Die jetzt mögliche verbandsinterne Reorganisation erlaubt Schritte, um dem hohen Anspruch in Richtung Aufbau und Entwicklung besser gerecht zu werden.

Der mit den «alten» Mitgliedern neu strukturierte Heimverband Schweiz ist ein Gesamtverband auf nationaler Ebene mit Organen, Kommissionen und einer Geschäftsstelle. Als Dachverband für das Heimwesen bezweckt er die Forderung der Betreuungsqualität und der Arbeit in den Heimen und in heimähnlichen Lebensformen, in denen Menschen aufgrund ihrer besonderen Lebenslage betreut werden. Der HVS unterstützt die Heime und ihre Aufgaben durch Dienstleistungen wie Information, Beratung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vermittlung von Personal und andere Vermittlungsdienste. Er vertritt die Interessen der Heime gegenüber Behörden und anderen Organisationen zwecks Schaffung optimaler rechtlicher, finanzieller und ideeller Rahmenbedingungen; er stellt die Anliegen der Heime in der Öffentlichkeit dar, sorgt für die Mehrung des Ansehens der Heime in der Öffentlichkeit und arbeitet mit anderen Organisationen im Heim-, Sozial- und Gesundheitswesen zusammen. Der HVS vertritt wie bisher sämtliche Heimtypen (Alters- und Pflegeheime, Behindertenheime, Jugend- und Kinderheime), welche neu in drei Fachverbände nach Heimtypen zusammengefasst werden. Einzelmitglieder (HeimleiterInnen oder auch Einzelpersonen, die sich beruflich mit Heimfragen befassen) bilden neu den Schweizerischen HeimleiterInnen-Verband, eine Interessengruppe vertritt andere Institutionen. Der HVS will seine Stellung und Funktion als Dachverband der Heime und HeimleiterInnen stärken, Strukturen und Organisation der Vielfalt seiner Mitglieder anpassen, das fachliche Know-how vertiefen, die Geschäftsstelle ausbauen und sein Leistungsangebot erweitern – insbesondere im Bereich Dienstleistungen. Dazu soll intensiv, wenn immer möglich auf institutioneller Basis, mit anderen Verbänden im Heimwesen zusammengearbeitet werden. Der HVS ist offen für enge Kooperationen.

Was ist zu tun?

Drei Fachverbände: das heisst auch drei Vorstandsgremien bilden, eine Aufgabe, die bis zum 31. Dezember 1993 ihren Abschluss finden sollte. Werner Vonaesch bat die Anwesenden, jetzt schon über eine mögliche personelle Besetzung nachzudenken und Vorschläge zu machen. Weiter gilt es, Richtlinien für die künftige Verbandsarbeit zu erstellen, für die Sektionen ein Musterstatut zu entwerfen sowie ein Leitbild, ein Geschäftsreglement, ein Fachverbandsreglement und ein Beitragsreglement zu erarbeiten. Diese Aufgaben fallen in die Kompetenz der Delegiertenversammlung. Der Zentralvorstand seinerseits wird sich mit dem Personalreglement, einem Dienstleistungskonzept, mit Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit, Richtlinien für das Finanz- und Rechnungswesen sowie mit einer Vereinbarung mit dem Berufsverband auseinandersetzen müssen.

So sind vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit zwei Stossrichtungen geplant:

Ein Arbeitskreis umfasst die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen über die neuen Statuten und die daraus resultierenden Beschlüsse wie Namensänderung, Zielsetzungen, Strukturen, Dienstleistungen. Weiter ist vorgesehen, die Aktivierung der Öffentlichkeitsarbeit als permanente Aufgabe zu studieren und zu planen. Ein weiterer Aufgabenkreis beinhaltet den Aufbau einer «Corporate Identity» mit einem neuen Erscheinungsbild des HVS, Arbeiten, die eine gewisse Planungs- und Übergangszeit benötigen.

Als Beilage zu diesem Fachblatt finden Sie die von der DV genehmigten Statuten.

Werner Vonaesch, Erika Ritter

An alle VSA-Mitglieder

Statuten

Heim-Verband Schweiz

Sie haben mit dieser Dezember-Fachblatt-Ausgabe die HVS-Statuten erhalten. Sie nicht?

Sie können die HVS-Statuten bestellen beim Verein für Schweizerisches Heimwesen, VSA-Sekretariat, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, Tel. 01 383 49 48.